



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-17-S)

### Teil A: Grundlagen

VSG 6314-401 „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und  
Flornborn“

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Büro für Landschaftsökologie Umweltsicherung Monitoring  
Dr. Stephan Blum (Text)

Bürogemeinschaft Landschaftspflege  
Dorothea Gutowski (Karten)

Neustadt a. d. W., Juli 2017



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	10
3	Natura 2000-Fachdaten.....	12
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	12
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	12
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	12
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	17
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke .....	21

## **Anlagen**

1. Grundlagenkarte (1 Karte)
2. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten  
(Internetangebot des LfU)

# 1 Einführung Natura 2000

**Natura 2000** ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

## Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

### A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

### B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „LANA-Bewertungsschema“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

## Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

### **Gegenstand der Planung**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

### **Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans**

#### **Der Grundlagenteil**

##### **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

##### **Vogelschutzgebiete (VSG):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

#### **Der Maßnahmenteil**

##### **Erhaltungsmaßnahmen:**

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

##### **Optionale Verbesserungsmaßnahmen:**

1. Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

#### **Umsetzung**

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

**Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:**

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mäßige bis durchschnittliche Ausprägung</b>
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars</b>	<b>lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden</b>	<b>lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden</b>	<b>lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Beeinträchtigung</b>	<b>gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>

**Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:**

**Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)**

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Habitatqualität (artspezifische Strukturen)</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mäßige bis durchschnittliche Ausprägung</b>
<b>Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)</b>	<b>gut</b>	<b>mittel</b>	<b>schlecht</b>
<b>Beeinträchtigung</b>	<b>gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>

## 2 Grundlagen

<b>Beschreibung des Gebietes</b>	<p>Das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ ist geprägt durch eine ausgedehnte Plateaufläche inmitten des rheinhessischen Tafel- und Hügellands. Aufgrund der guten Lößböden dominiert landwirtschaftliche Nutzung mit Anbau von Getreide und Zuckerrüben. Die Hochfläche ist bis auf eine Allee entlang der querenden Landstraße sowie einige kleinere Gebüschgruppen und Einzelbäume nahezu baumfrei. Mehrere Ortsgemeinden mit der Ausnahme von Ilbesheim, das sich mitten im Gebiet befindet, liegen im Randbereich des Plateaus. Die Gebietskulisse hat sich seit der Aufstellung von mehreren Windrädern vor einigen Jahren gewandelt.</p> <p>Zahlreiche Vogelarten des Offenlandes nutzen die Plateaufläche als Rast- und Schlafplatz. Rohr- und Wiesenweihe, zuweilen mit Korn- und Steppenweihe vergesellschaftet, kommen regelmäßig zur Rast oder Mauser; damit dürfte das Plateau der größte bekannte Schlaf- oder Mauserplatz der Weihen in Rheinland-Pfalz sein. Immer wieder finden sich individuenstarke Trupps von Kiebitzen zum Rasten ein. Die Wiesenweihe hat schon im Gebiet gebrütet, und die Brutdichten von Wachtel, Schafstelze und Grauammer sind relativ hoch.</p>	
<b>Gebietsimpressionen</b>	Nicht vorhanden	
<b>Flächengröße (ha)</b>	3.648 Hektar	Stand: 2016 Quelle: <a href="#">LANIS</a>
<b>Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)</b>	Kreis Alzey-Worms (AZ): 52 % / 1.897 ha Donnersbergkreis (KIB): 48 % / 1.751 ha	Stand: 2016 Quelle: <a href="#">LANIS</a>
<b>Zuständige SGD</b>	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
<b>Biotopbetreuer</b>	AZ: Dipl.-Biol. Dr. Corinna Lehr (Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Peter Breuer (Vertragsnaturschutz)  KIB: Dipl. Biol. Jens Tauchert (Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Dr. Gunter Mattern (Vertragsnaturschutz)	Stand: 2016 Quelle: LfU
<b>Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)</b>	2009; 5,9 ha; < 1 % 2010; 7,7 ha; < 1 %	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Anteil Eingriffsverfahren (EIV, in % / ha)</b>	< 0,1 % / 0,6 ha (1 Fläche) 8 punktuelle Eingriffsverfahren (WEA)	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Anteil Kompensationsmaßnahmen (KOM, in % / ha)</b>	0,1 % / 4,7 ha (3 Flächen)	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Anteil MAS(MAUS) Maßnahmen (% / ha)</b>	< 0,1 % / 2,1 ha (1 Fläche)	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

<b>Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)</b>	keine	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen LfU
<b>Anteil Ökokontoflächen (OEK, in % / ha)</b>	< 1 % / 0,8 ha (2 Flächen)	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
<b>Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)</b>	keine	Stand: 2016 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</li> <li>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010)</li> <li>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)</li> <li>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</li> <li>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</li> </ul> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

<b>Naturräumliche Grundlagen</b>		
<b>Naturräume (% / ha)</b>	227 Rheinhessisches Tafel- und Hügelland 100 % / 3.648 ha Das Rheinhessisches Tafel- und Hügelland ist ein Landschaftsbestandteil des Naturraumes „Nördliches Oberrheinisches Tiefland“. Innerhalb dieses Raumes liegt die Untereinheit „Inneres Alzeyer Hügelland“. Der Südteil des Hügellands bildet die „Ilbesheimer Lößschwelle“, die einen Großteil der Plateaufläche ausmacht.	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
<b>Geologie</b>	Quartäre und pleistozäne Schichten treten als Löß, Lößlehm, Schwemmlöß und Sandlöß in Erscheinung. Vereinzelt finden sich an den Plateaurändern und in den Gerinneinschnitten tertiäre sowie oligozäne Kalkgesteine („Kalktertiär“).	Stand: 2012 Quelle: LANIS
<b>Böden</b>	Auf dem anstehenden Löß, der teilweise Mächtigkeiten bis über 20 m erreichen kann, haben sich durchweg gute bis sehr gute Ackerböden entwickelt (Bodentyp Parabraunerde mit Ackerzahlen zwischen 80 und 100). An den Plateaurändern und in den Vertiefungen der Gerinne treten weniger gute Böden in Erscheinung. Dort nimmt die Mächtigkeit des Lößlehms ab und es treten mergelige und skelettreiche Böden auf.	Stand: 2012 Quelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
<b>Hydrologie</b>	Im Gebiet gibt es keine stehenden oder fließenden Gewässer. Die Niederschlagsmenge beträgt etwa 560 mm (langjähriges Mittel der Station Alzey). Die Grundwasserneubildungsrate ist als sehr gering einzustufen (0 – 50 mm/Jahr). Starke Regenfälle sind die Ausnahme und treten meist nur im Sommer, in Verbindung mit Gewittern, auf. Der mittlere Wasserabfluss weist entsprechend nur geringe Werte auf ( $< 0,1 \text{ m}^3/\text{s}$ ).	Stand: 2005 Quelle: <a href="#">LUWG</a>
<b>Klima</b>	Durch seine geschützte Lage im Lee von Hunsrück, Taunus, Odenwald und Nordpfälzer Bergland gehört Rheinhessen zu den wärmsten und trockensten Gebieten Deutschlands, was Wein- und Obstanbau begünstigt. Die durchschnittliche Sonnenscheindauer beträgt in Rheinhessen etwa 1.600 Stunden, die Vegetationszeit etwa 270 Tage. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 10,5 °C. Die Fruchtbarkeit der Böden sowie die klimatischen Gegebenheiten bewirken, dass die Landschaft ausgesprochen waldarm und durch Acker- und Weinbau geprägt ist.	Stand: 2012 Quelle: <a href="#">LANIS</a> , Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz

<p><b>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</b> (siehe auch Kartenservice im <a href="#">LANIS</a>)</p>	<p>Haupteinheit Buchenwald-Standorte (B), dabei vorwiegend Bingelkraut-Perlgras-Buchenwald (BC) mit den Ausprägungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eher basenreich, mäßig frische – frische Variante, wärmeliebend (BCrw)</li> <li>- sehr basenreiche, mäßig trockene und frische Variante, wärmeliebend (BCrmw)</li> </ul> <p>Daneben vereinzelt: Waldgersten-Buchenwald-Standorte (BD) mit der Ausprägung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kalk-Silikatstandorte mittlerer Bodenfeuchte, mäßig trockene Variante, wärmeliebend (BDamw)</li> </ul> <p>Haupteinheit Eichen-Hainbuchen- und Ahorn-Lindenwald-Standorte (H), dabei vereinzelt Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (HC) mit der Ausprägung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- basenreiche, mäßig wechsellrockene Variante (HC)</li> <li>- stark wechsellrockene Variante (HCt)</li> </ul> <p>sowie Feldulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald (HB) mit der Ausprägung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kalkreich, frische Variante (HB)</li> </ul>	<p>Stand: Sept. 2011 Quelle: <a href="#">LANIS</a></p>
--	---	--

<b>Nutzungen</b>		
<b>Historische Nutzung</b>	Im Gebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ wird seit über hundert Jahren landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau) betrieben.	Stand: 2010 Quelle: LUWG
<b>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</b>	Die Hügellandschaft wird ausschließlich ackerbaulich genutzt:  Ackerkomplex: 99 % Gehölkulturkomplex: < 1 % Grünlandkomplexe mittlerer Standorte: 1 % anthropogen stark überformte Biotopkomplexe: < 1 % Gebüsch/Vorwaldkomplexe: < 1 %	Stand: 2010 Quelle: LUWG
<b>Weitere aktuelle Nutzungen</b>	<p>Windkraftanlagen:  Seitens der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde im Vogelschutzgebiet ein großzügiger Bereich als Vorranggebiet für Windenergienutzung eingeräumt.  Im Vogelschutzgebiet werden derzeit 25 Windenergieanlagen (WEA) betrieben. Der Windpark befindet sich westlich von Flomborn, nördlich und südlich der L 386. Zum Teil fand ein Repowering statt, d. h. abgeschriebene WEA wurden durch moderne, leistungsstärkere und höhere Windräder (in der Regel nach etwa 20 Jahren) ersetzt.</p> <p>Die neuen WEA haben eine Nabenhöhe von mind. 140 m und einen Rotordurchmesser von mind. 112 m. Der Rotor-Boden-Abstand beträgt 84 m bzw. 86 m. Die älteren WEA, eine nördlich und acht südlich der L 386, besitzen eine Nabenhöhe von etwa 65 m und einen Rotordurchmesser von etwa 70 m. Der Rotor-Boden-Abstand liegt somit bei rund 30 m.</p> <p>Die südlich der L 386 stehenden acht Anlagen werden nach Ende ihrer Laufzeit (ca. 2030) voraussichtlich nicht durch neue Anlagen ersetzt werden.</p> <p>Gemäß einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2016 (LEP IV) wird die Windenergienutzung zukünftig, zusätzlich zu den bereits festgelegten Ausschlussstatbeständen, auch u. a. ausgeschlossen sein in denjenigen Natura 2000-Gebieten, für die die staatliche Vogelschutzbehörde im „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergie in Rheinland-Pfalz“ ein sehr hohes Konfliktpotential festgelegt hat. Dies trifft auf das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ zu.</p>	Stand: 2016 Quelle: Untere Naturschutzbehörden

	<p><b>Modellflug:</b> Das Modellfluggelände Stetten befindet sich unmittelbar im Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“. Der Verein hat sein Fluggelände im Bereich des Totenkopfes (zwischen Stetten und Ilbesheim). Es liegt eine unbefristete Erlaubnis für den Flugbetrieb vor.</p> <p>Der Modellflugplatz Albisheim am Osterberg (nördlich von Albisheim) befindet sich hingegen etwa 200 m westlich des Vogelschutzgebietes. Gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 02.03.2016 wurde einer unbefristeten Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle aller Art nicht stattgegeben, da negative Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen sind.</p> <p><b>Militärische Nutzung:</b> Im südöstlichen Teil des Vogelschutzgebietes (nördlich von Einselfthum) befindet sich eine Absprungzone für amerikanische Fallschirmspringer. Hier kommt es zu einer unregelmäßigen Nutzung.</p>	
--	--	--

<b>2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</b>																
<b>Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis</b>	Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerbau mit Getreide, Zuckerrüben, Raps und Mais) liegt bei etwa 99 %; Grünland und Brachflächen sind kaum vorhanden.	Stand: 2010 Quelle: LUWG														
<b>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet</b>	<p>Das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flornborn“ umfasst insgesamt 3.648 ha Fläche, die in den Landkreisen Alzey-Worms und Donnersbergkreis liegen. Das Vogelschutzgebiet betrifft insgesamt 14 Ortsgemeinden. Die Kerngemeinden sind Ober-Flörsheim, Flornborn, Stetten, Ilbesheim und Einselthum. Nahezu 99 % der landwirtschaftlichen Fläche werden ackerbaulich genutzt.</p> <p>Die Landwirtschaft wird im Rahmen des reinen Marktfruchtbaus betrieben; die für die Region typische Kombination Ackerbau-Weinbau ist hier nicht anzutreffen.</p> <p>Zum Anbau kommen überwiegend Getreide (hier speziell Weizen und Gerste) und Hackfrüchte mit der Hauptkultur Zuckerrüben und Silomais. Eingestreut finden sich vereinzelt Spargel, Kartoffeln und Raps.</p> <p>Insgesamt hat sich in dem Gebiet die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 30 Jahren halbiert und gleichzeitig die Flächenausstattung der einzelnen Betriebe fast verdreifacht.</p> <p>Mehr als die Hälfte der Fläche wird von Betrieben mit einer Flächenausstattung größer 100 ha bewirtschaftet. Die vorhandenen Flächengeometrien wurden überwiegend im Rahmen der Flurbereinigung geschaffen.</p> <p>Die Tendenz zum weiteren Betriebswachstum ist uneingeschränkt vorhanden. Daher ist eine Flächenverfügbarkeit für eine landwirtschaftsfremde Nutzung nicht anzutreffen.</p> <p>Die anzutreffenden Bodenqualitäten liegen weit über dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz und zählen mit 85 bis 100 Bodenpunkten zu den ertragsstärksten Standorten in Deutschland.</p> <p>Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet:</p> <table data-bbox="563 1765 1086 2018"> <tr> <td>Getreide:</td> <td>70 %</td> </tr> <tr> <td>Hackfrüchte:</td> <td>26 %</td> </tr> <tr> <td>Öl- und Hülsenfrüchte:</td> <td>2 %</td> </tr> <tr> <td>Ackerfutter:</td> <td>&lt; 1 %</td> </tr> <tr> <td>Spargel, sonst. Dauerkulturen:</td> <td>&lt; 1 %</td> </tr> <tr> <td>Stilllegungen:</td> <td>&lt; 1 %</td> </tr> <tr> <td>Gemüse, Grünland:</td> <td>&lt; 1 %</td> </tr> </table>	Getreide:	70 %	Hackfrüchte:	26 %	Öl- und Hülsenfrüchte:	2 %	Ackerfutter:	< 1 %	Spargel, sonst. Dauerkulturen:	< 1 %	Stilllegungen:	< 1 %	Gemüse, Grünland:	< 1 %	Stand: 2011 Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
Getreide:	70 %															
Hackfrüchte:	26 %															
Öl- und Hülsenfrüchte:	2 %															
Ackerfutter:	< 1 %															
Spargel, sonst. Dauerkulturen:	< 1 %															
Stilllegungen:	< 1 %															
Gemüse, Grünland:	< 1 %															

<b>Ländliche Bodenordnungsverfahren</b>	<p>Im Zuständigkeitsbereich des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück sind derzeit im Vogelschutzgebiet zwei Verfahren zur Flurbereinigung anhängig. Es handelt sich um Ackerzweitbereinigungen, deren Hauptziel die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ist.</p> <p>Im Verfahren Ober-Flörsheim, das 911 ha einschließt und auch Teilbereiche von Einselfeldern und Flornborn umfasst, ist die neue Feldeinteilung im Herbst 2010 erfolgt. Der neue Bestand ist mittlerweile rechtskräftig.</p> <p>Im Verfahren Flornborn ist auf einer Fläche von 536 ha im Herbst 2012 die neue Feldeinteilung erfolgt. Der neue Bestand ist noch nicht rechtskräftig.</p>	<p>Stand: 2016 Quelle: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück</p>
	<p>Im Zuständigkeitsbereich des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westpfalz befindet sich das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Einselfeld mit einer Flächengröße von ca. 458 ha. Der allgemeine Besitzübergang ist für Spätsommer/Herbst 2016 vorgesehen.</p> <p>In der Gemarkung Ilbesheim wurde ein weiteres Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet.</p>	<p>Stand: 2016 Quelle: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz</p>
<b>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</b>	<p>Von Seiten der Landwirtschaft wird angestrebt, die derzeitigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich weiter zu verbessern, um die in der Region vorhandenen leistungsfähigen Strukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu zählen in erster Linie eine gute Erschließung der Ackerflächen (auch zum Abtransport der erzeugten Produkte, insbesondere Zuckerrüben) und Schlaggrößen, die einen wirtschaftlichen Großmaschineneinsatz ermöglichen (mind. 10 ha mit Schlaglängen von mind. 500 m) und einen vermarktungsfähigen Ertrag der Flächen gewährleisten.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach</p>

### 3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	Wissenschaftlicher Artnamen <sup>1</sup>	Deutscher Artnamen	Status <sup>2</sup>
	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	g, m
	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	g, m
	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	m
	<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe	m
	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	m, e

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. I der VS-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

<sup>2</sup> Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung): e = gelegentlich, g = Nahrungsgast, m = wandernd/rastend/Zugvögel

#### 3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

Keine Angaben zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht relevant.

#### 3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Keine Angaben zu Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, da im Vogelschutzgebiet nicht relevant.

#### 3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen und Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet	Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<b>Hauptvorkommen</b>			
	<a href="#">Rohrweihe</a> <i>Circus aeruginosus</i>	Rast, Mauser	Die Rohrweihe ist ein Bodenbrüter in offenen Landschaften. Findet ihre Brut auf landwirtschaftlichen Flächen statt, so ist die Nähe geeigneter Nahrungshabitate zum Jagen wichtig. Zu ihrer Nahrung zählen vor allem kleine Vögel und Säugetiere. Die Rohrweihe neigt dazu, ebenso wie die Wiesenweihe, im Sommer über mehrere Wochen Schlafgemeinschaften zu bilden. Beide Weihenarten sind relativ ortstreu und suchen oft über mehrere Jahre dieselben Plätze auf.  <b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b> Es wurden immer wieder jagende und rastende

Tiere (auch Schlafgemeinschaften mit anderen Weihenarten) beobachtet, jedoch gab es bislang keine Brutnachweise im Gebiet. Im Bereich Flomborn liegt der bedeutendste Schlafplatz in Rheinland-Pfalz (über 40 Rohrweihen). 2007 wurden Ende Juli und Ende August jeweils fast 20 Rohrweihen gleichzeitig im Gebiet gesichtet. Im Juni und Juli 2015 konnten über 20 Rohrweihen beobachtet werden.

Vor Errichtung der Windenergieanlagen (WEA) hielten sich die Weihen zum Rasten oder zur Mauser auf der gesamten Plateaufläche auf (mündliche Mitteilung SIMON). Seit der schrittweisen Errichtung der WEA ist eine Verschiebung dieser Sammelpunkte in südöstliche Richtung zu beobachten; inzwischen wird lediglich ein kleines Teilgebiet südlich von Ober-Flörsheim als Ruhe-, Rast- und Mauserplatz aufgesucht und genutzt.

Alle Erfassungsnachweise für die genannte Art erfolgten durch systematische Erfassungen (KORN, JESTAEDT) sowie unsystematische Begehungen durch Einzelpersonen (SIMON, FOLZ) und ehrenamtliche Ornithologen (enthalten in unveröffentlichten Daten aus Bestand der GNOR, 2007).

**Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich aus der Veränderung und dem Verlust des Lebensraumes und dem Rückgang des Nahrungsangebots.

Der Betrieb von WEA im nördlichen und mittleren Plateaubereich wird als eine Beeinträchtigung mit erheblichen Auswirkungen bewertet. WEA können u. a. durch Rotorbewegungen, Geräuschentwicklung, Schattenschlag sowie Belästigungen durch Wartungsarbeiten zu Störungen führen. Für Weihen besteht zudem ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da das Meideverhalten gegenüber WEA gering ist (LAG VSW 2015). Durch die Windenergienutzung kommt es folglich zur Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen.

Trotz grundsätzlicher Eignung (offene Landschaft, Getreideanbau) wird das Ackerplateau derzeit nicht als Brutgebiet genutzt. Die Windenergienutzung stellt eine hohe Beeinträchtigung dar. Zudem kann der Anbauanteil von als Brutplatz geeigneten Marktfrüchten oder Sorten, die zeitliche Verlagerung von Ernteterminen und der Anteil extensiv genutzter Flächen (Randstrukturen) Einfluss auf die Wertigkeit des Vogelschutzgebiets als Bruthabitat nehmen.

Im Vogelschutzgebiet kann eine Änderung der Fruchtfolgekombination durch den zunehmenden Anbau von Energiepflanzen oder anderen hochwüchsigen Feldfrüchten mit einem erheblichen Eingriff in die Lebensraumstrukturen einhergehen und die Lebensbedingungen der Zielarten beein-

			<p>trächtigen; insbesondere betrifft dies die Rast-, Schlaf- und Mauserplätze der Weihen. Der zunehmende Anbau für Weihen ungeeigneter Kulturen wie Mais kann eine Gefährdung darstellen. Zurzeit ist jedoch weder eine signifikante Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen noch von sonstigen hochwüchsigen Feldfrüchten im Gebiet zu beobachten.</p> <p>Zudem führen eng terminierte Mähzeitpunkte und frühzeitige Mäh- und Erntetermine zu erheblichen Gefährdungen. Infolge des Anbaus entsprechender Getreidesorten erfolgt die Ernte je nach Witterungsbedingungen bereits im Juli oder August. Frühe Erntetermine führen zu Konflikten, wenn Schläge als Schlafplatz oder als Brutplatz genutzt werden. Im Fall eines Brutverdachtes oder -nachweises ist es jedoch möglich, ein Sicherungsfeld zu errichten, damit ein Ausmähen der Brut/Nestlinge verhindert wird. Bei einer mehr oder weniger gleichzeitigen Ernte von Schlägen, die als Rast- und Schlafplatz aufgesucht werden, kann eine Vertreibung der Weihen erfolgen.</p> <p>Durch Wegfall von Beutetierhabitaten bei Vergrößerung der Schläge, frühem Stoppelumbruch und Vereinheitlichung der Nutzung kommt es zur Verringerung der Beutetierpopulationen (bspw. Feldmaus, aber auch Feldhamster). Im Rahmen der Verfahren zur Flurbereinigung sind querende Feldwege weggefallen, so dass sich Schläge von 10 ha und größer ergeben können. Weihen jagen u. a. entlang der Graswege ihre Beutetiere. Intensivierung der Landwirtschaft, Reduzierung der Graswege und homogene Flächennutzung wirken sich negativ auf den Beutefang der Weihen aus.</p> <p>Darüber hinaus kommt es zu Störungen der rastenden Tiere durch den Modellflugbetrieb und die militärische Nutzung im Vogelschutzgebiet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Rohrweihe ist aufgrund der fehlenden Bruten und des durch die Windenergieanlagen eingeschränkten Nahrungshabitats mit mittel bis schlecht (C) zu bewerten.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b> Das Ackerplateau stellt ein wichtiges Rast-, Mauser- und Übersommerungsgebiet für die Rohrweihe dar. Zudem kann das Plateau als potentielles Bruthabitat angesehen werden.</p>
	<p><a href="#">Wiesenweihe</a> <i>Circus pygargus</i></p>	<p>Rast, Mauser</p>	<p>Die Wiesenweihe ist eine typische Greifvogelart der Steppen und Agrarlandschaft. Sie siedelt sich in baumarmen Gebieten mit Brachen, Wiesen und Getreide, seltener Rapsfeldern, und einem hohen Anteil an Saumstrukturen und unbefestigten Wegen sowie Böschungen an.</p> <p>Als Brutplatz nutzt die Art auch Intensivkulturen, wenn sie in der Nähe genügend Nahrung findet. Ihre Nahrung setzt sich vor allem aus Kleinsäu-gern und -vögeln sowie Insekten und Reptilien</p>

			<p>zusammen. Die Größe des Nahrungsreviers hängt stark vom Nahrungsangebot ab.</p> <p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b>  Im Vogelschutzgebiet sind regelmäßig jagende und rastende Exemplare der Wiesenweihe im Sommer anzutreffen. Festgestellt wurden vereinzelt Schlafgemeinschaften von bis zu 24 Tieren. Im Jahr 2007 konnten etwa 20 Wiesenweihen im Vogelschutzgebiet nachgewiesen werden. Im Juli 2015 wurden 10 Wiesenweihen beobachtet. Seit über 20 Jahren konnten keine Brutnachweise für das Vogelschutzgebiet erbracht werden. Der letzte Hinweis auf eine Brut der Wiesenweihe stammt aus dem Jahr 1989.</p> <p>Alle Erfassungsnachweise für die genannte Art erfolgten durch systematische Erfassungen (KORN, JESTAEDT) sowie unsystematische Begehungen durch Einzelpersonen (SIMON, FOLZ) und ehrenamtliche Ornithologen (enthalten in unveröffentlichten Daten aus Bestand der GNOR, 2007).</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b>  Die Aussagen zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Rohrweihe treffen auch auf die Wiesenweihe zu und werden somit nicht erneut aufgeführt. Dasselbe gilt für die Bewertung des Erhaltungszustandes.</p> <p><b>Bewertung im Gesamtgebiet:</b>  Das Ackerplateau stellt ein wichtiges Rast-, Mauser- und Übersommerungsgebiet für die Wiesenweihe dar. Zudem kann das Plateau als potentielles Bruthabitat angesehen werden.</p>
<b>Nebenvorkommen</b>			
	<p><a href="#">Kornweihe</a>  <i>Circus cyaneus</i></p> <p>Steppenweihe  <i>Circus macrourus</i></p>	Rast, Mauser	<p>Beide Arten, Korn- und Steppenweihe, sind ebenso wie die o. g. Weihenarten Zugvögel und Bodenbrüter. Ihre Lebensräume umfassen trockene und offene Landschaften, dazu zählen auch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Nahrung der beiden Arten besteht zum Großteil aus Kleinsäugetern und Vögeln, wobei die Kornweihe bevorzugt Feldmäuse fängt.</p> <p><b>Verbreitung und Vorkommen der Art:</b>  Die Kornweihe konnte 2007 in einzelnen Exemplaren im Gebiet festgestellt werden. Im Jahr 2015 wurde nur ein Exemplar der Kornweihe beobachtet. Für die sehr seltene Steppenweihe liegen Beobachtungen von Juni und August 2015 vor. Für beide Arten gilt: Es konnte bislang keine Brut im Vogelschutzgebiet festgestellt werden.</p> <p>Es konnten immer wieder jagende und rastende Tiere, jedoch in viel geringer Anzahl als bei den Hauptvorkommen genannten Weihenarten,</p>

		<p>beobachtet wurden.</p> <p>Alle Erfassungsnachweise für die genannten Arten erfolgten durch systematische Erfassungen (KORN, JESTAEDT) sowie unsystematische Begehungen durch Einzelpersonen (SIMON, FOLZ) und ehrenamtliche Ornithologen (enthalten in unveröffentlichten Daten der GNOR, 2007).</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b></p> <p>Die Aussagen zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Rohrweihe treffen auch auf die Kornweihe und die Steppenweihe zu und werden somit nicht erneut aufgeführt.</p> <p>Kornweihe und Steppenweihe gehören nicht zu den Zielarten des Vogelschutzgebietes; deswegen erfolgt keine gesonderte Bewertung des Erhaltungszustandes.</p>
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie (Stand: 2016, Quelle: S. Blum und SGD Süd)</p> <p><sup>2</sup> Status der Art (Stand: 2016)</p>		

## 4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

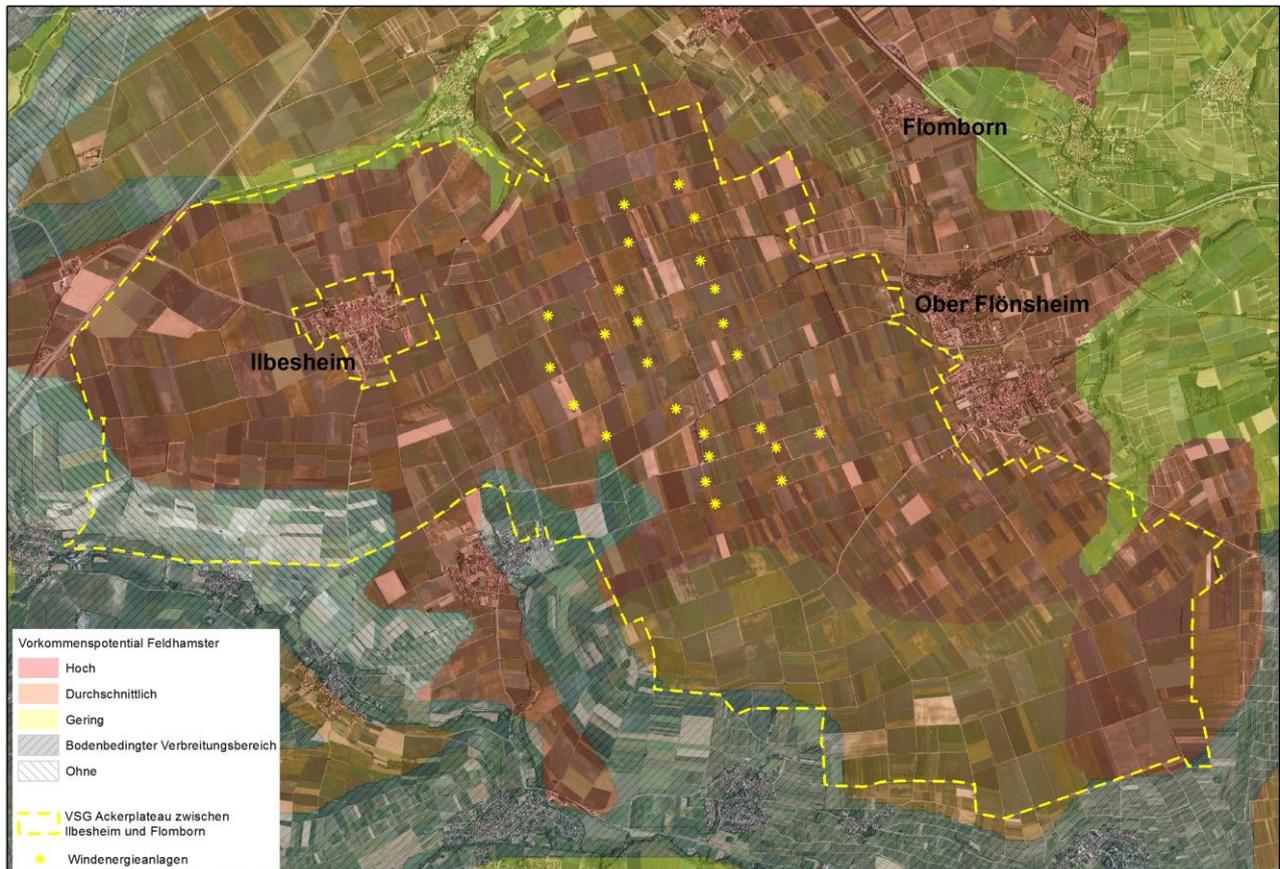
	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name <sup>1</sup>	ha <sup>2</sup>	Bemerkungen
<b>Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)</b>	nicht vorhanden, übrige kartierte Biotope sind unter <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">www.naturschutz.rlp.de</a> zu entnehmen.			
<sup>1</sup> lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz <sup>2</sup> Flächengröße der § 30-Kategorie				
Für alle im Folgenden genannten Arten gilt, dass sie keine Zielarten des Vogelschutzgebietes sind. Daher erfolgte keine gesonderte Benennung und Bewertung des Erhaltungszustands, von Konflikten oder Gefährdungen bzw. Maßnahmenvorschlägen. Bei den genannten Vogelarten gibt es keine systematisch-quantitativen aktuellen Erfassungen.				
	Artname <sup>1</sup>	Status	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen	
<b>Weitere wertbestimmende Arten</b>	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	Anhang II; Brutvogel	<p>Die Lebensräume der Wachtel sind offene Feld- und Wiesenflächen mit einer ausreichend hohen und Deckung gebenden Krautschicht. Typische Brutbiotope stellen Getreideflächen, brachliegende Wiesen sowie Luzerne- und Kleestreifen dar; die Wachtel ist ein Bodenbrüter.</p> <p>Für die Art sind ca. 20 Brutpaare im Gebiet gemeldet; allerdings fehlen systematisch-quantitative Erfassungen. Zwar sind die Brutpaare über das ganze Gebiet verteilt, im Wirkungsbereich der Windkraftanlagen ist allerdings eine geringere Brutdichte zu verzeichnen.</p> <p>Alle Erfassungsnachweise für die genannte Art erfolgten durch ehrenamtliche Ornithologen (unveröffentlichte Daten der GNOR); Stand: 2008.</p>	

	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	Anhang II	<p>Kiebitze brüten in offenen Landschaften mit niedriger Vegetation, auf Ackerschlägen oder auf Brachen. Ideale Brutplätze sind extensiv genutzte Nass- und Feuchtwiesen, insgesamt weithin offene, baumarme und geringstrukturierte Flächen; oftmals Bruten bzw. Brutversuche in Ackerschlägen ohne Kulturenpräferenz. Kiebitze sind Bodenbrüter. Die Plateauflächen werden als bedeutsames Rastgebiet für den Kiebitz eingestuft. Bislang sind vier mehr oder weniger großflächige Rastflächen bekannt (KORN &amp; STÜBING 2000, JESTAEDT &amp; Partner 2006).</p> <p>Im Jahr 2005 wurden bei ehrenamtlichen avifaunistischen Erfassungen innerhalb des Ackerplateaus 450 rastende Kiebitze erfasst (unveröffentlichte Daten der GNOR); Ergebnisse aus aktuellen systematisch-quantitative Erfassungen sind nicht vorhanden.</p>
	Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	sonstiger Zugvogel gemäß VSR;  Brutvogel	<p>Die Grauammer braucht niedrige oder lückige Bodenvegetation für den Nahrungserwerb; dichter bewachsene Stellen dienen als Neststandort; höhere Stauden werden als Singwarte genutzt; Die Grauammer ist ein Bodenbrüter.</p> <p>Für die Art wurden etwa 30 Brutpaare im Gebiet nachgewiesen; allerdings fehlen systematisch-quantitative Erfassungen.</p> <p>Alle Erfassungsnachweise für die genannte Art erfolgten durch ehrenamtliche Ornithologen (unveröffentlichte Daten der GNOR); Stand: 2008.</p>
	Wiesen-Schafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	sonstiger Zugvogel gemäß VSR;  Brutvogel	<p>Als Lebensraum kommen für die Wiesen-schafstelze in zunehmendem Maße landwirtschaftlich genutzte Flächen in Frage. Ihre Nahrung besteht größtenteils aus Insekten. Die Art zählt zu den Bodenbrütern.</p> <p>Im Vogelschutzgebiet sind etwa 100 Brutpaare der Wiesen-schafstelze nachgewiesen worden. Somit kann das Gebiet als bedeutsamer Brutraum eingestuft werden.</p> <p>Alle Erfassungsnachweise für die genannte Art erfolgten durch ehrenamtliche Ornithologen (unveröffentlichte Daten der GNOR, Stand: 2008).</p>

	Europäischer Feldhamster ( <i>Cricetus cricetus</i> )	Anhang IV FFH- Richtlinie  HELLWIG, 2015	
	<p>Als Kulturfolger profitierte der Feldhamster von den durch die landwirtschaftliche Nutzung entstandenen Lebensräumen. Die Intensivierung der Landwirtschaft der letzten Jahrzehnte gefährdet jedoch das Überleben der Art.</p> <p>Das Bundesstichprobenmonitoring zum Feldhamster in Rheinland-Pfalz, bei dem 2015 insgesamt 567 ha kartiert wurden, zeigt, dass die Bestandsdichten besorgniserregend abgenommen haben. Die höchsten Feldhamsterdichten in Rheinland-Pfalz sind im Mainzer Stadtgebiet vorzufinden.</p> <p>Das Natura 2000-Gebiet weist größtenteils ein hohes bis durchschnittliches Potential für das Vorkommen des Feldhamsters auf (siehe Abb. 1). Das Potential leitet sich von den vorliegenden Bodenbedingungen und der aktuellen Feldhamsterverbreitung ab. Nur in diesen Bereichen sind Maßnahmen sinnvoll, da eine ausreichende Startpopulation notwendig ist.</p> <p>Südlich der L 386 ist die Feldhamsterpopulation vermutlich erloschen. Nördlich kommen die Tiere noch verstreut vor (Bundesmonitoring 2015).</p> <p>In den Jahren 2002 bis 2008 wurden etwa 270 sichere Funde im Gebiet aufgezeichnet, die sich mehr oder weniger über das gesamte Vogelschutzgebiet verteilen; lediglich im Südosten sind Nachweise deutlich seltener.</p> <p>Die Art hat auf dem Ackerplateau eine lange Besiedlungstradition; noch in den 1970er Jahren waren Feldhamsterdichten von bis zu 100 Tieren pro Hektar nicht unüblich. Die Auswertung verschiedener Kartierungen hat ergeben, dass im gesamten Plateaubereich zwar wechselnde Feldhamsterdichten vorkommen können, allerdings sind diese Dichten seit geraumer Zeit generell sehr niedrig und liegen unter dem bodenbedingten Potential des Gebietes. In Abhängigkeit der Fruchtfolge können sich die Abundanzen zwar jährlich ändern; es kommt jedoch nur unter günstigen Umständen zu einer Erhöhung der Bestandsdichte.</p> <p>Wechselnde Tierdichten bei insgesamt sehr geringen Individuenzahlen lassen sich als Indiz für unzulängliche und zufallsbedingte Lebensraumbedingungen werten. Vergleichbare Untersuchungen zeigen, dass auf optimalen Feldhamsterschutzflächen wesentlich geringere Schwankungen der Individuendichte beobachtet werden.</p> <p>Es ist auch zu befürchten, dass aufgrund der geringen Individuendichten bereits eine genetische Verarmung eingesetzt hat, die möglicherweise nicht mehr zu stoppen ist.</p> <p>Landwirtschaftliche Interessen kollidieren zum Teil mit dem Schutz des Feldhamsters. Zu den Gefährdungsursachen gehören fehlendes Angebot an Nahrung und Deckung (u. a. aufgrund großer Schläge und früher Erntetermine), Mäusebekämpfung (Rodentizide, Ansitzstangen) und Tiefenlockerung / Tiefenpflügen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind das Unterlassen der Mäusebekämpfung, das Belassen von Stoppelstreifen, die Anlage von Saum- und Bandstrukturen sowie rotierende Luzernestreifen. Am effektivsten hat sich die kleinteilige Abfolge von Luzernestreifen und extensiv bewirtschafteten Getreidestreifen gezeigt.</p> <p>Zurzeit ist eine Maßnahme zur Populationsaufstockung (evtl. durch in situ Vermehrung) in der Gemeinde Flomborn geplant.</p> <p>Ohne die Einleitung von Gegenmaßnahmen ist das Aussterben dieser Teilpopulation nicht mehr auszuschließen. Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters sind mit den empfohlenen Maßnahmen zur Erhaltung des Lebensraums der Weihen (siehe Teil B: Maßnahmen) kombinierbar.</p> <p>Die Aussagen stützen sich auf Meldungen aus dem Artenhilfsprogramm Feldhamster (2002 bis 2008), auf Kartierungen für Bebauungspläne (2006 und 2007)</p>		

und Bodenordnung (2007) sowie Erhebungen zum Bewirtschaftungsplan (2008); zusätzliche Informationen lieferte der Bericht 2015 zum Artenhilfsprogramm Feldhamster (alle Daten außer den Daten aus 2008 durch HOLGER HELLMIG).

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2016, Quelle: Büro Blum und SGD Süd)



**Abb. 1:** Vorkommenspotential des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) für das Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (Stand: 2015, Quelle: H. HELLMIG)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für Arten	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
<b>Vertragsnaturschutz im Gebiet</b>	siehe LANIS	KuLa AHP Feldhamster	<p>Die Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz (KuLa) setzt seit dem Jahr 2012 Ausgleichsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet um. Es werden Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren mit Landwirten geschlossen. Im Schwerpunkt handelt es sich um drei Modulvarianten: verspäteter Stoppelumbruch, Blühstreifen / Blühfläche und Luzernestreifen / Luzerneflächen.</p> <p>Nach dem Maßnahmenbericht für das Jahr 2016 beliefen sich die Vertragsflächen der Stiftung auf rund 83,5 ha. Dabei war der Großteil (89,7 %) der Maßnahme „Überhälterstreifen, Stoppelstreifen“ zuzuordnen.</p> <p>Über 50 ha waren im Jahr 2016 mit Maßnahmen des Artenhilfsprogramms Feldhamster belegt. Die Flächen mit Stoppel- oder Luzernestreifen befinden sich im Nordwesten des Vogelschutzgebietes um Ilbesheim.</p>
<b>BRE-Flächen</b>	siehe LANIS	Biotopbetreuer	nicht vorhanden
<b>Kompensationsflächen</b>	siehe LANIS	Untere Naturschutzbehörde, DLR	<p>Es befinden sich etwa 20 ha an Kompensationsflächen im Vogelschutzgebiet für folgende Eingriffsverfahren: Flurbereinigungen, Errichtung von Windenergieanlagen (JUWI) und Straßenbau. Im zum Donnersbergkreis zugehörigen Bereich wurden vor allem 6-12 m breite Blühstreifen angelegt, im zum Kreis Alzey-Worms zugehörigen Bereich vor allem 4-5 m breite Luzernestreifen.</p>